



02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt  
Ludwigstraße 8, 50667 Köln**Bürgeramt Innenstadt  
Anregungen und Beschwerden an Rat und  
Bezirksvertretungen**Bezirksrathaus Innenstadt  
Ludwigstraße 8, 50667 Köln  
Auskunft Frau Möller, Zimmer 507  
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005  
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de  
Internet www.stadt-koeln.deSprechzeiten  
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02-2 Mö

01.06.2021

**Bürgereingabe nach § 24 GO– „Fragen und Anregungen zum Ausbau von G 5" Aktenzeichen 84/21 S**Sehr geehrte Frau  
sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.03.2021, in dem Sie Fragen zum G 5-Ausbau auf dem Kölner Stadtgebiet stellen. Da sich mit diesem Thema verschiedene städtische Dienststellen befasst haben, hat es etwas Zeit in Anspruch genommen, um eine gemeinsame Stellungnahme einzuholen. Beteiligt waren das Liegenschaftsamt, das Gesundheitsamt, das Stadtplanungsamt, das Rechtsamt sowie das federführende Amt für Informationsverarbeitung. Stellungnahme zur o.g. Bürgereingabe:

**1. Frage:****Wurde oder wird in Ihrem Zuständigkeitsbereich das 5G-Netz ausgebaut?****Wenn ja: Wo wurden in Ihrem Zuständigkeitsbereich bereits 5G-Masten installiert und aktiviert?**

Auf fiskalischen städtischen Grundstücken wurden durch die Stadt Köln seit 1998 mindestens 25 Flächen oder Aufbauten zwecks Aufstellen von Mobilfunkmasten an Provider vermietet. Ob diese inzwischen auf 5 G umgerüstet haben, entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung, da die Mietverträge technologie-neutral formuliert sind.

Die weitaus überwiegende Anzahl von Mobilfunkantennen befindet sich auf nichtstädtischen Gebäuden. Die Anzahl und Art dieser Antennen ist nicht bekannt, da die Mobilfunkbetreiber die Stadt Köln nicht über entsprechende Aufbauten informieren müssen und auch keine Genehmigung durch die Stadt Köln erforderlich ist.

**2. Frage:**

Seite 2

**Wann haben Ihre Gremien welche Entscheidungen getroffen, um den Ausbau von 5G zu ermöglichen? Wenn es zu dem Abstimmungsverhalten eine Namensliste gibt, dann bitte ich um Übermittlung.**

Die unter Ziffer 1 genannten Vermietungen wurden nach stadtinterner Beteiligung aller Fachämter durch die je nach Standort zuständigen Ausschüsse und teilweise durch den Rat der Stadt Köln genehmigt. Dies erfolgt nicht als namentliche Abstimmung.

Zudem hat der Rat der Stadt Köln den Gigabit Masterplan Cologne 2025 am 9. Juli 2019 einstimmig beschlossen. Dieser stellt auf eine aktive Rolle der Stadt Köln beim Ausbau des 5G-Netzes ab, insbesondere auch durch Bereitstellung städtischer Infrastruktur für Antennenaufbauten (Dachflächen, Stromanschlüsse, Glasfaseranbindungen für die Antennen).

### 3. Frage:

**Sind Sie sich der Gefahren und zu erwartenden Schäden aufgrund gepulster hochfrequenter Strahlung / elektromagnetischer Felder bewusst?**

Die Vorgaben der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder –26. BImSchV) vom 14.08.2013 müssen eingehalten werden. Dies wird durch Vorlage einer sog. Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur nachgewiesen, die Aussagen darüber enthält, ob die Schutzabstände, die speziell zum Schutz von Personen gelten, eingehalten werden. In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist geklärt, dass die in der 26. BImSchV festgesetzten Grenzwerte die menschliche Gesundheit hinreichend vor den schädlichen Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder schützen (BVerfG, Beschluss vom 24.01.2007, 1 BvR 382/05; VG Stuttgart, Urteil vom 14.10.2010, 1 K 478/09). Gesundheitliche und immissionsschutzfachliche Aspekte sind mit Vorlage dieser Standortbescheinigung abgeklärt. Standortbescheinigungen können von Nachbarn im Wege der Anfechtungsklage vor dem Verwaltungsgericht angefochten werden. Auf die Erteilung der Standortbescheinigung hat die Stadtverwaltung keinen Einfluss.

### 4. Frage:

**Wann und in welcher Form haben Sie die Öffentlichkeit in die Planungen zum Ausbau von 5G einbezogen?**

**In welcher Form wurde die Öffentlichkeit hierbei im Detail auch über die zu erwartenden Gefahren und Schäden einer EMF-Belastung durch 5G-Masten und über die Haftungsfragen im Falle von Schäden durch 5G informiert?**

Der Gigabit Masterplan Cologne 2025 wurde im Rahmen einer Pressekonferenz vom damaligen Stadtdirektor Herrn Dr. Stephan Keller vorgestellt.

Im Gegensatz zum Maßnahmenpaket 2 „Nutzung von Förderungen für die Reduktion der „weißen Flecken“, bei dem die Stadt Köln ein Förderprojekt in die Wege geleitet hat, fehlt beim Maßnahmenpaket 4 „5G-Ausbau als Chance nutzen“ direkter Einfluss auf die Netzplanungen der Provider. Es ist lediglich möglich, das Ziel des flächendeckenden 5G-Ausbau durch Unterstützung bei der Bereitstellung von Funkinfrastruktur zu erreichen. Dazu finden aktuell grundsätzliche wirtschaftliche Prüfungen statt. Im weiteren Verlauf werden auch gesundheitliche Aspekte berücksichtigt. Sofern sich Umsetzungsmaßnahmen ergeben, wird die Verwaltung in Form von Pressekonferenzen oder –mitteilungen hierüber informieren.

### 5. Frage:

**Sind bauplanungsrechtliche Maßnahmen (wie Veränderungssperren etc.) beabsichtigt oder schon realisiert worden, mit denen der Ausbau eines 5G-Mobilfunknetzes in Ih-**



Seite 3

**rem Zuständigkeitsbereich verhindert oder zumindest räumlich eingeschränkt werden soll?**

Weder zum 5G-Ausbau noch zur Verhinderung zum 5G-Ausbau wurden bisher bauleitplanerische Maßnahmen getroffen.

Ich hoffe Ihnen mit den Ausführungen weitergeholfen zu haben. Ihr Anliegen und die Stellungnahme der Verwaltung werden dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden zur Kenntnis gegeben.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Herrn Rossbach von der Breitbandkoordination des Amtes für Informationsverarbeitung, [thomas.rossbach@stadt-koeln.de](mailto:thomas.rossbach@stadt-koeln.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver

Amtsleiter